

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

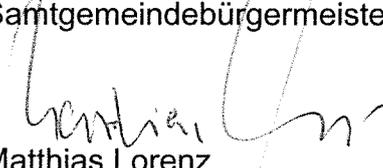
abgesandt am 11. DEZ. 2020

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 059 2020
Teilbereich 60.1	
Datum 10.12.2020	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	14.12.2020			
Samtgemeinderat	14.12.2020			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Lux	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Annahme einer Spende vom Förderverein der Grundschule Süplingen

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Spende i.H. von **ca. 7.400 €** anzunehmen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nach der vom Samtgemeinderat beschlossenen DS 47/2010 zur Regelung der Annahme von Spenden zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i.V. mit § 25 a GemHKVO ist für die Annahme von Spenden und Zuwendungen innerhalb einer Wertgrenze von über 100,00 Euro bis höchstens 2.000,00 Euro der Samtgemeindeausschuss zuständig.

Der Förderverein der Grundschule hat mitgeteilt, dass auch in diesem Jahr wiederum beabsichtigt ist, 2 Gruppenräume der Grundschule mit Mobiliar auszustatten.

Die Kosten für die Beschaffung der Möbel betragen ca. 7.400,00 €. Die Beschaffung erfolgt durch den Förderverein. Die Gegenstände werden der Samtgemeinde unentgeltlich übereignet. Dies kommt einer Spende gleich.